

Nichtamtliche Lesefassung

Diese Fassung dient ausschließlich dem besseren Verständnis. Für die rechtswirksame Verbindlichkeit wird auf die Verkündungen im Amtsblatt für den Landkreis Leer verwiesen.

Satzung über die Besoldung der Beamten der Samtgemeinde Hesel

vom 05.03.1973

Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Leer

Änderung 08.06.1973

Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Leer

Änderung 20.05.1974

Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Leer

§ 1

Besoldungsordnung

Vorbemerkungen:

- (1) Die Amtsbezeichnungen sind in den Besoldungsgruppen nach der Buchstabenfolge geordnet.
- (2) Beamtinnen erhalten die .Amtsbezeichnung in der weiblichen Form.
- (3) Die Besoldungsgruppen entsprechen hinsichtlich der Ausstattung mit Grundgehalt, Amts- und Stellenzulagen sowie der Zuordnung zu den Tarifklassen des Ortszuschlages den ebenso bezeichneten in der Anlage I zum .Landesbesoldungsgesetz aufgeführten Besoldungsgruppen. Die Höhe der Amts- und Stellenzulagen richtet sich nach den jeweils für die entsprechenden Beamten des Landes geltenden Regelungen.

Besoldungsgruppe A 8
Samtgemeindehauptsekretär

Besoldungsgruppe A 9
Samtgemeindeinspektor

Besoldungsgruppe A 10
Samtgemeindeoberinspektor

Besoldungsgruppe A 11
Samtgemeindeamtman

Besoldungsgruppe A 12
Samtgemeindeoberamtman

Besoldungsgruppe A 14
Samtgemeindedirektor

§ 2
Bezeichnung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Paragraph 2 der Satzung zur Änderung der Satzung über die Besoldung der Beamten der Samtgemeinde Hesel vom 08.06.1973 bestimmt:

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1973 in Kraft

Paragraph 2 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Besoldung der Beamten der Samtgemeinde Hesel vom 25.05.1974 bestimmt:

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1974 in Kraft.